



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0322/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	14.04.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie auf Abweichung von Festsetzung des Bebauungsplanes "Dresdner Straße/Köhlerstraße"
Standort: Lessingstraße 8, Fl.-St. 3775

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“. Das antragsgegenständliche Flurstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte an sein Einfamilienwohnhaus eine Terrassenüberdachung mit den Abmaßen von 4,00m x 7,00m anbauen. Die geplante Terrassenüberdachung soll, entgegen den Festsetzungen des B-Planes, mit einem Pultdach mit 8 Grad Dachneigung, statt eines Sattel- oder eines Walmdaches mit 43 Grad Dachneigung ausgeführt werden. Entgegen den Festsetzungen des B-Planes soll die Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Der Antragsteller möchte diese Terrassenüberdachung errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung in Verbindung mit einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung in Bezug auf die Dachform, Pultdach mit 8 Grad Dachneigung statt Sattel- oder Walmdach mit 43 Grad Dachneigung und Überbauung der Baugrenze um 4 x 7m, wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ sind städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten